



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)

Homepage: [www.st-margareten.gv.at](http://www.st-margareten.gv.at)

---

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 9. Juli 2024, Zahl 640-0/2024/GR/Str, mit der die Zuständigkeit der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen wird (**Übertragungsverordnung örtliche Straßenpolizei 2024**)

Gemäß § 34 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

## § 1 Übertragung

Die Besorgung der örtlichen Straßenpolizei betreffend die Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen wird an den Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental übertragen.

## § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen.

Der Bürgermeister:  
Helmut Ogris